



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 08.05.2026	Drucksachen-Nr. <b>2026/077/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	04.05.2026
Kreistag	öffentlich	18.05.2026

**Tagesordnungspunkt 13**

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2025;  
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen**

**Beschlussvorschlag**

**Die Budgetüberträge aus 2025 in Höhe von  
4.419.200 EUR im Ergebnishaushalt und  
53.207.700 EUR im Finanzhaushalt  
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.**

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 4. Mai 2026*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

## Sachverhalt

### Historie und Sachverhalt

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung werden beim Landkreis Konstanz jährlich je produktbezogenem Teilhaushalt organisationsbezogene Budgets gebildet, welche innerhalb des Teilhaushalts miteinander deckungsfähig sind – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden. Durch die Ermächtigungsübertragungen (Anlage 1 Ergebnishaushalt; Anlage 2 Finanzhaushalt) wird „die Erlaubnis geschaffen“, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden. Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2025 aus.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt erforderlichenfalls bis zu 100 % übertragbar, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Die investiven Ansätze sind gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ohnehin weiterhin für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragbarkeit ist im Sinne einer bedarfsorientierten Mittelbewirtschaftung generell sinnvoll; jedoch hat das Gesamtdeckungsprinzip Vorrang, so dass die Übertragbarkeit von der Fachbediensteten für das Finanzwesen eingeschränkt werden kann, wenn das Gesamtergebnis gefährdet ist.

Die Budgetüberträge im Finanzhaushalt steigen im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich von 42,5 Mio. EUR auf 53,2 Mio. EUR an. Ursächlich für den hohen Übertrag sind insbesondere die Maßnahmen „BSZ Konstanz“ mit rund 20 Mio. EUR sowie die investiven Auszahlungen beim GLKN mit 17,3 Mio. EUR. Zur Finanzierung des Übertrags steht noch die gesamte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 57,1 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wird nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen.

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 4. Mai 2026 wurde die vorgesehene teilweise Nichtanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2024 angesprochen und um Berechnungsgrundlagen gebeten (siehe hierzu Anlage 3 - Verbleibende Liquidität zum Jahresende 2018 - 2025). Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass der Endbestand der Liquidität in den vergangenen Jahren sukzessive angestiegen ist. Aufgrund des gleichzeitigen Anstiegs der gebundenen Mittel ins Folgejahr umfasst die über die Mindestliquidität hinausgehende verfügbare Liquidität gleichwohl überschaubare Beträge.

Seit dem Jahr 2021 wird dem Landkreis Konstanz in den Haushaltsverfügungen des Regierungspräsidiums Freiburg die Maßgabe erteilt, dass eventuelle Ergebnisverbesserungen vorrangig zur Schuldentilgung und Reduzierung von Krediten verwendet werden (mit Ausnahme des Jahres 2023). Dieser Grundsatz ergibt sich auch aus dem Haushaltsrecht (Nachrang der Kreditaufnahme). Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, die restliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 33,5 Mio. EUR nicht in Anspruch zu nehmen.

Rechnerisch könnten aus der Kreditermächtigung 2024 noch 8 Mio. EUR Kredite aufgenommen werden, wenn man das Investitionssaldo den vorhandenen Eigenmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2024 gegenüberstellt und die bereits aus der Ermächtigung aufgenommene Kreditaufnahme in Höhe von 13,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Der gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kreditbedarf setzt sich aus verschiedenen Ursachen der vergangenen Jahre zusammen, insbesondere aus erhöhten Zahlungsmittelüberschüssen im Haushaltsvollzug, nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen sowie in Einzelfällen Neuveranschlagun-

gen von Investitionen statt einer Ermächtigungsübertragung (Finanzierung wurde über zwei Haushalte sichergestellt). Bereits im Prognosebericht zum 31. Oktober 2025 wurde auf die nicht vollständige Ausschöpfung der Kreditermächtigung hingewiesen.

Durch den Verzicht auf Kreditaufnahmen konnte der Haushalt 2026 durch den geringeren Schuldendienst um 0,36 v.H. im Kreisumlagehebesatz entlastet werden.

In der zuletzt im November/Dezember vorgelegten 10-Jahresplanung ist die Entlastung des Schuldendienstes und der Verschuldung durch die geringere Kreditaufnahme noch nicht zahlenmäßig enthalten, da sie auf den Daten des Haushaltsentwurfs 2026 zum Stand 2026 basiert.

Anlagen

Anlage 1 – Vorläufige Budgetüberträge Ergebnishaushalt 2025

Anlage 2 – Vorläufige Budgetüberträge Finanzhaushalt 2025

Anlage 3 – Verbleibende Liquidität zum Jahresende 2018 - 2025

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...  
 Leistungsziel: ...  
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		